

Johannes Hammafer

(ein Prediger des Evangeliums im Münsterlande. 15??-1613).

Von Friedrich Brune, Emsdetten.

Zu den Männern, die in den Jahrzehnten nach der Niederwerfung der Wiedertäuferherrschaft zu Münster versucht haben, dem lauterem Evangelium in ihren Gemeinden Eingang zu verschaffen, und die dabei das kirchliche Leben des Münsterlandes irgendwie mit dem starken Glaubens- und Sittenleben der Reformation in den übrigen deutschen Landen zu verbinden trachteten, gehört in vorderster Linie Johannes Hammafer. Von seinem privaten Leben ist uns leider fast nichts überliefert. Weder Heimat noch Herkunft, weder etwas aus seiner Studienzeit noch aus den ersten Jahren seiner Priestertätigkeit sind uns bekannt. Die Angabe Führers („Geschichte der Stadt Rheine“ S. 113), daß Hammafer ein früherer Studiengenosse des Bischofs Wilhelm von Kettler gewesen sei, beruht wohl auf einem falschen Verständnis der von Hamelmann in seiner Widmung zum *Chronici Monasteriensis liber primus* (s. Hamelmann S. 58 Anm. 3) gebrauchten Worte: *postquam cum tuo sacellano et studiorum quodammodo socio.*¹⁾ Hamelmann bezeichnet Hammafer hier nur gewissermaßen als einen Genossen der Studien. Der Altersunterschied zwischen beiden Männern verwehrt ebenfalls solche Annahme.

In das Licht der Geschichte tritt Hammafer zunächst auch nicht als eine durch sich selbst und durch seine Werke bedeutende Persönlichkeit, sondern als der Hofkaplan Wilhelm von Kettlers, der am 21. Juli 1553 vom Domkapitel zum Fürstbischof von Münster gewählt worden war. Von ihm sagt einer der

¹⁾ Anton Führer, Geschichte der Stadt Rheine. 1927.

Münsterschen Chronisten, Röchell, voller Bewunderung²⁾: „Dieser Fürst regiert das Stift gar ehrlieh und weise; er schätzte seine Untertanen niemals, so lange er Fürst war, und hatte große Aufsicht auf das Stift. Er war aber allerdings nicht durchaus katholisch“ (S. 5). Und Hamelmann sagt sehr treffend von ihm, daß er „einer reineren Religion zugeneigt war“ (favebat puriori religioni, S. 57)³⁾. Zum Schaden des Evangeliums und einer mehr oder weniger evangelischen Reform der katholischen Kirche gibt er leider schon am 2. Dezember des Jahres 1557 sein Bischofsamt in die Hände des Domkapitels zurück, weil es ihm im Gewissen unmöglich ist, dem Papst in Rom den bischöflichen Treueid zu leisten. Denn der Papst und die römisch-katholische Kirche entsprachen in ihrem Wesen und Leben weithin nicht seiner inneren Überzeugung. Ihm ist es unmöglich, wie er selbst sagt, „die vielerlei abgöttischen Mißbräuche, die wider Gottes Ordnung (in die Kirche) eingerissen sind, die untragbare Bürde, die früher und gegenwärtig wider Gottes Gebot den Christgläubigen zu tragen auferlegt wird und sonst mancherlei Irrtum, so unter göttlichem Schein in diesem Papsttum angestiftet ist, zu bestätigen, erhalten oder wider jemanden helfen zu verteidigen“ (Bei Keller I S. 349)⁴⁾. Fortan lebte Wilhelm von Kettler zumeist in Coesfeld oder Rheine und stellte sich als „der alte Herr von Münster“ noch mehrfach in den Dienst seines Bistums, so oft sein Rat von ihm begehrt wurde. In diesen Jahren war Johann Hammaker sein treuester Begleiter, Hofkaplan und und Freund zugleich, wie Hamelmann, der älteste evangelische Geschichtsschreiber der westfälischen Reformationsgeschichte, uns

²⁾ Die Münsterschen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey. Hrsg. von J. Janssen. (Die münsterschen Chroniken des Mittelalters. Hrsg. von J. Ficker, Band 3. 1856.)

³⁾ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Bd. II. Reformationsgeschichte Westfalens. Hrsg. v. Clemens Löffler. 1913.

⁴⁾ Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein Bd. I. 1881.

überliefert hat. Drei Mal weist dieser mit rühmenden Worten auf Hammaker hin, und jedes Mal erwähnt er ihn im Zusammenhang mit der Schilderung der Tätigkeit des Fürstbischofs Wilhelm von Kettler. Hamelmann nennt ihn M. Johannes Hammakerus, so daß wir ihn mit gutem Recht Johannes Hammaker nennen dürfen. Vir doctus oder gar vir doctissimus et venerandus nennt Hamelmann unseren Johannes Hammaker. Das war er in der Tat. Sonst wäre er nicht der Hofkaplan oder Hofprediger des ebenso klugen wie wissenschaftlich sich betätigenden Fürstbischofs gewesen. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß Wilhelm von Kettler zusammen mit Hammaker in der Stadt Rheine wissenschaftliche Arbeit getrieben habe (philosophetur) und insonderheit das kirchliche Altertum zu erforschen suchte (antiquitatis ecclesiasticae studiosus). Sodann weiß Hamelmann zu berichten, daß Hammaker in dieser Zeit - schon im Jahre 1564 hören wir von seiner und des einstigen Bischofs Anwesenheit in Rheine - stark der katholischen Kirche entfremdet war, und daß die reformatorische Bewegung in der Stadt Rheine in Wilhelm von Kettler wie in Johannes Hammaker besonders treue Förderer besaß. Obgleich Rheine niemals rechtlich eine evangelische Stadt geworden ist, war dennoch in jenen Jahren ein großer Teil der Bevölkerung lutherisch gesinnt. Gerade in der Stadt Rheine wurde nun, wie ebenfalls Hamelmann berichtet, das Evangelium reiner als anderorts verkündigt. Das verdankte man aber neben der Anwesenheit Wilhelm von Kettlers der Tätigkeit des gelehrten Mannes Johannes Hammakerus, der „am Hofe Kettlers rein lehrt und die Sakramente unverderbt verwaltet“ (pure docet et sacramenta integre administrat S. 74). Beides, die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Austeilung der Sakramente, geschieht durch Hammaker im evangelisch-reformatorischen Sinn. Dabei hat Hammaker in Rheine eine große Zuhörerschaft. Vor allem ist es ein Teil des Adels der Stadt und der Umgebung, der sich der Reformation zugewandt hatte und in Wilhelm von Kettler wie in Johannes Hammaker verständnisvolle Helfer seines Glaubens fand. Man verkehrt mit Engelbert von Lan-

gen und Wilhelm von Morrien, in dessen Hause (Falkenhof) man zumeist Wohnung nahm. Nicht ohne Einfluß wird Hammaker auf Johann von Münster, auf der nahe bei Rheine gelegenen Surenburg wohnhaft, gewesen sein, der in den siebziger Jahren sich im Hause und in der Öffentlichkeit treu und tapfer zur evangelischen Sache bekannte, von dem u. a. berichtet wird, daß er selbst „Weib und Kind und Gesinde predigte“, und der durch seine Schriften seinen evangelischen Glauben verteidigte. Bekannt sind seine Streitschriften gegen den Jesuiten Brillmacher.

Am 18. Mai des Jahres 1582 starb Wilhelm von Kettler, Hammakers Freund und Weggeleiter, in der Stadt Coesfeld, wo er in einer von ihm selbst an die im letzten Weltkrieg zerstörte Jakobikirche angebauten Kapelle „herrlichen begraben worden“ ist (Röchell S. 7). Inzwischen aber hatte Hammaker längst die Stelle des Hofkaplans, nicht aber die eines treuen Freundes aufgegeben. Er war Pfarrer einer kleinen katholischen Kirchengemeinde geworden, von der jedoch ein nicht geringer Teil schon seit längerer Zeit der Botschaft der Reformation zugeneigt gewesen war.

Im Jahre 1571 finden wir nämlich Hammaker als Pfarrer in Angelmotte, jenem überaus freundlichen Dorf nahe bei Münster gelegen. Wir wissen nicht, in welchem Jahre er hier Pfarrer geworden ist; auch der Tag seines Scheidens von Angelmotte steht nicht fest. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß Hammaker noch unter der Regierung Bernhard von Raesfelds nach Angelmotte kam.

Die Gemeinde hier selbst scheint sich seit den ersten Versuchen einer Reformation im Bistum Münster mehr oder weniger auf die Seite der Reformen gestellt zu haben. In den 60er Jahren - so wird u. a. berichtet - wandern Bürger aus Münster ins nahe gelegene Dorf Angelmotte, um daselbst an einem evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Demnach dürfte schon der Vorgänger Hammakers in Angelmotte dem evangelischen Glauben zugetan gewesen sein. Hammakers Wirken als Pfarrer in dieser nominell katholischen Gemeinde war, wie es scheint, ohne

besondere Schwierigkeiten irgendwelcher Art. Denn im Jahre 1571 heißt es auch von den Kirchenräten der Gemeinde Angelmotte in Bezug auf ihre Aussagen vor der Visitationskommission in Münster: „Alle Provisoren gaben über ihre Pastoren ein gutes Zeugnis ab.“ Hammaker hatte also eine Gemeinde gefunden, die für seinen weithin bewußt evangelisch-reformatorischen Standpunkt ein inneres Verständnis aufbrachte. Leider schweigen die Akten und Chroniken über die Anfänge der Arbeit Hammakers als Pfarrer in Angelmotte. Erst im Jahre 1571, gelegentlich der großen Kirchenvisitation unter Bischof Johann von Hoya, erfahren wir Genaueres von der Art und Weise, wie Hammaker sein Pfarramt hierselbst verwaltet hat. Hören wir, was die verschiedenen von Schwarz herausgegebenen Visitations-Protokolle uns über Hammaker zu sagen wissen⁵⁾.

Am 5. Oktober 1571 fand die Visitation der Geistlichen zusammen mit den Kirchenräten und Küstern der Gemeinden Angelmotte, Altenberge, Greven, Sendenhorst, Hiltrup, Saerbeck, Roxel mit Albachten, Hembergen, Havixbeck und Rinkerode statt, und zwar waren alle durch die Kommission nach Münster beordert, wo sie im bischöflichen Hof auf dem Domplatz den Visitatoren Rede und Antwort stehen mußten. Hier erscheint auch als Pfarrer von Angelmotte (Angelmuede) Joannes Hamaker, pastor, und mit ihm Gerhardus Nychus als vicecuratus daselbst, sowie Joannes Morrien vicarius in Angelmotte, der zugleich vicecuratus in Greven oder Roxel (?) gewesen zu sein scheint und unehelich (illegitim) geboren war. Von Gerhardus Nychus wird protokolliert, daß er „eine Konkubine mit drei Kindern“ habe. Höchst bedeutsam und interessant sind nun folgende Aktenvermerke, die unsern Joannes Hamaker als Pastor von Angelmotte betreffen. Wir hören nichts davon, daß Hammaker verheiratet war oder eine Konkubine oder Kinder gehabt habe. So viel wir wissen, ist Hammaker auch später keine Ehe eingegangen. Darinnen war er also nach damaliger

⁵⁾ Wilhelm Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster 1571—1573. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. VII. 1913.

römisch-katholischer Auffassung ein unbescholtener Priester. Es genügt, die wenigen zusammen mit Hammaker in Münster am 5. 10. 1571 vorgeladenen Geistlichen der Nachbarschaft anzusehen, um den Wert dieses durch und durch edlen, frommen, evangelisch gesinnten Pastoren in der römisch-katholischen Kirche zu erkennen. Auf ihn trifft in keiner Weise der beliebte Vorwurf der katholischen Kirche zu, daß die evangelisch gesinnte Geistlichkeit jener Zeit um ihrer Frauen oder Konkubinen willen sich mehr und mehr der Lehre, dem Glauben- und Sittenleben der katholischen Kirche entzogen hätte. Auf die Frage der Visitationskommission, ob sie zu Hause eine Konkubine oder eine andere Frau haben, ob sie Nachkommen haben oder eine oder mehrere Konkubinen gehabt haben (Frage 7 des II. Titels), mußte ja der vicecuratus von Angelmotte antworten: „Eine Konkubine mit drei Kindern“. Die Pastoren von Hembergen und Havixbeck haben eine Konkubine (oder gar mehrere?) gehabt, jetzt aber entlassen, - für wie lange, wird sich bei manchem später zeigen. - Die Pastoren von Altenberge und Roxel, der Vikar in Sendenhorst und der Kaplan in Sendenhorst bekennen, daß sie noch eine Konkubine haben. Nur wenige sind es unter der benachbarten katholischen Geistlichkeit, die so oder so nicht verheiratet waren. Dabei sind oder wollen gerade diese zuletzt Genannten, Verheirateten, mehr oder weniger als streng römisch-katholische Priester gelten. Der Pastor von Angelmotte, Johannes Hammaker, dagegen ist unbeweibt und dennoch durchaus evangelisch gesinnt. Schon in seiner Stellung zu den äußerlichen Dingen eines katholischen Priesters zeigt sich seine mehr oder weniger evangelische Lebenshaltung. So ist z. B. sein Bart nicht nach der Vorschrift der katholischen Kirche geschnitten. Auf die Frage, ob er einen langen und struppigen Bart zu unterhalten pflege, antwortet er: „*rasam barbarum propter tenuitatem faciei et commodamenti et maxillarum, in quibus incommoda sustinuerit, habere*“. Es hat also ganz persönliche Gründe, daß er in diesen Außerlichkeiten von der kirchlichen Sitte und Forderung abweicht. In den Dingen der Kleidung, der

Tonsur und des Bartes sieht Hammaker allgemein weniger auf das Äußere, vielmehr legt er bei allem mehr Gewicht auf das Innere. Wohl haben auch die äußerlichen kirchlichen Sitten und Gebräuche für Hammaker ihre Bedeutung, aber nur als Zeichen. Jedoch liebt er es nicht, diese äußeren Gebräuche zu bekämpfen oder gar lächerlich zu machen. Vielmehr weigert er sich nicht, sie zu achten und zu pflegen, soweit er nicht aus persönlichen Gründen auf ihre Innehaltung verzichtet. Und die Kirchenräte von Angeldomde sind auch darin mit Hammaker zufrieden. Schon hier zeigt sich das milde, allem rein Protestieren und nur Bekämpfen abholde Wesen eines durch und durch innerlich-gläubigen Christen, der in einer römisch-katholischen Kirche - wie sein früherer Bischof und lebenslänglicher Freund Wilhelm von Kettler - einem stillen, evangelischen Glaubensleben nachzustreben trachtet.

Doch die Zeiten sind im Münsterlande vorüber, wo man seitens der kirchlichen Behörde in Münster diese friedlichen und nur auf das Heil der Seele bedachten, diese nur auf Innerlichkeit und Tiefe des christlichen Lebens drängenden Priester ruhig gewähren ließ. Eben zu diesem Zweck ist ja die Visitationskommission eingesetzt, um die innere Glaubenshaltung der vielen halb katholischen, halb evangelischen Priester zu erforschen. Denn erst nach einer gründlichen Untersuchung der kirchlichen Zustände sollten und konnten die notwendigen Schritte zur Rekatholisierung unternommen werden. Und gerade gegen den Pastor von Angeldomde besteht ein besonderer Verdacht, daß er in Sachen des Glaubens und der Lehre von der römisch-katholischen Kirche abweicht. Daher wird Hammaker von der Kommission in Münster hierin besonders eingehend vernommen. Und Hammakers Antworten auf die ihm gestellten Fragen sind so wichtig und bezeichnend, daß wir sie etwas ausführlicher darstellen müssen. Alles glaubt Hammaker, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist. Das sogen. apostolische Glaubensbekenntnis - und das nachfolgende von Nicäa - wird also auch von ihm gehalten und im Gottesdienst gebraucht. Die Aber-

lieferung der Kirche, die Tradition, dagegen ist nach seiner Meinung nur so weit zu behalten und zu beachten, als sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmt. Die Gleichstellung der Tradition mit der Heiligen Schrift lehnt Hammaker demnach in aller Klarheit ab. Die Überlieferung empfängt nicht die gleiche Verehrung wie das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments. Auch hierin ist Hammaker also ein Anhänger der lutherischen Reformation, wie sein Freund und gewesener Bischof Wilhelm von Kettler (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde II, 235 ff.).

Aber die Auslegung der Heiligen Schrift, zu der er alle in der alten Vulgata vorhandenen Bücher des Alten und Neuen Testaments rechnet, - auch den Brief des Jakobus und die Offenbarung des Johannes, die damals nicht von allen übernommen wurden, - ist nach Hammaker nicht dem Belieben des einzelnen anheimgestellt, sondern hier gilt es, dem einhelligen Zeugnis der ganzen Kirche zu folgen. Somit finden wir bei Hammaker das ernste Bestreben, den Zusammenhang mit der römisch-katholischen Kirche zu wahren, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, was gleichbedeutend ist unter Hintanzetzung der Heiligen Schrift. Eine ähnliche Haltung nimmt er zu den Sakramenten ein. Für ihn gibt es nur zwei bzw. drei Sakramente, die zur Festigung des Glaubens notwendig sind.

Die Notwendigkeit bzw. das Recht der Kindertaufe bejaht er; dagegen lehnt er die Wiedertaufe ab. Im Sakrament des Abendmahls empfängt - sagt Hammaker - der Gläubige den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Jedoch glaubt er nicht an eine Wandlung von Brot und Wein. Dabei müsse alles nach der Einsetzung durch Jesus Christus geschehen, da es sonst keine Verheißung habe; daher teile er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Das Sakrament der Buße läßt Hammaker bestehen und sieht in der Reue, im persönlichen Bekennen der Sünde und in der Wiedergutmachung (*contritio-confessio-satisfactio*) ihre notwendigen Bestandteile. Die Ohrenbeichte vermag Hammaker unter bestimmten Voraussetzungen beizubehalten. Dabei haben

die Priester als Diener am Worte Gottes auch die Macht, den Gefallenen in die Kirche wieder aufzunehmen oder von ihr auszuschließen, immer gemäß den Vorschriften des göttlichen Wortes. Die übrigen vier Sakramente der katholischen Kirche kann Hammaker nicht mit gutem Gewissen beibehalten. Die Ehe ist ihm nicht unter allen Umständen unauflöslich und auf jeden Fall kein Sakrament. Die letzte Ölung ist ihm nicht von Christus eingesetzt. Die Priesterweihe ist ihm wohl eine „göttliche Ordnung“, aber ebenfalls kein Sakrament. Die katholische Lehre vom Fegefeuer lehnt Hammaker ab, da er sie nicht in der Heiligen Schrift habe auffinden können. Vor allem verneint er die Anrufung der Heiligen, da dies ganz und gar mit der Heiligen Schrift im Streit liege. Dagegen brauchten die Reliquien nicht verworfen zu werden. Auch die Bilder der Heiligen könnten in der Kirche geduldet werden, wenn die Meinung ihrer Anbetung nicht vorhanden sei. Andererseits erklärt Hammaker in aller Deutlichkeit, daß er sich nicht an die Feier der Messe binde. In der Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung denkt Hammaker zum Teil in Übereinstimmung mit der katholischen Kirche. Was jedoch das Tridentinum zur Lehre von der Rechtfertigung ausführt, ist ihm nicht bekannt. Was die sogen. guten Werke anbetrifft, so steht Hammaker hier teilweise über dem Streit der Gegner. Er erklärt, daß die guten Werke notwendig seien, um den Glauben sichtbar zu machen. Auch sei der wahre Glaube nicht untätig, sondern er erneuere den ganzen Menschen. Andererseits könnten die guten Werke wegen ihrer Mängel nicht im Urteil Gottes bestehen; doch Gott umkränze durch seine Gnade die guten Werke in uns. Damit dürfte Hammakers Stellung zum Glaubensleben und zum Kirchenwesen der römisch-katholischen Kirche und insonderheit zum aufkommenden tridentinischen Katholizismus deutlich geworden sein. In vielen Dingen, und zwar im Entscheidenden, steht Hammaker nicht mehr im Glauben und Sittenleben der römisch-katholischen Kirche. Andererseits gehört er auch nicht zur kämpferischen Generation der Reformation, geschweige denn zu den lutherischen Streittheologen der zweiten Generation. Bezeichnend ist, daß - soweit

die Fragen der Visitatoren hierin eine präzise Antwort und damit eine volle Einsicht ermöglichten - Hammaker noch nicht so lebendig und einseitig im Rechtfertigungserlebnis der Reformation steht, wie es bei den bewußt evangelischen Theologen dieser Zeit allenthalben der Fall war (wenigstens sagt das Visitationsprotokoll hierüber nicht genügend aus). So sehr er von der Heiligen Schrift als der ewigen untrüglichen Quelle der Wahrheit in Glaubensdingen ausgeht, ebenso sehr sucht Hammaker die Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche zu wahren und vermag in ihr noch vieles anzuerkennen und persönlich mitzuerleben, über das die Reformation schon den Stab gebrochen oder von dem sie sich auf Grund ihrer einmal eingeschlagenen Marschrichtung getrennt hatte. Hammaker dagegen gehört zu den Männern, die noch glaubten - auch als Pastoren -, in der römisch-katholischen Kirche im evangelisch-urchristlich-apostolisch-katholischen Geist frei ihres Glaubens leben und für diesen Glauben wirken zu können. Die Einheit der christlichen Kirche - wenn auch nicht auf Kosten der Schrift-Wahrheit als Grundlage und Ausgangspunkt - lag ihm am Herzen. Er liebte nicht die laute Polemik; er suchte nicht den Streit; setzte nicht voreilig und auch nur unbedingt notwendige Grenzpfähle. Hammaker war ein Mann des Friedens und der Gemeinschaft mit allen, die den Namen Jesu Christi lieb hatten.

Doch, ob Hammaker wollte oder nicht, die Zeit der kirchlichen Scheidung ist da und geht auch nicht an ihm vorüber. Die Visitationskommission erklärt ihm nur zu deutlich, daß er in ihren Augen und für die römisch-katholische Kirche kein rechter Priester mehr ist. Nach Meinung seiner kirchlichen Behörde vertritt Hammaker einen unkatholischen Standpunkt, der Religion (gemeint ist: der römisch-katholischen=tridentinischen) widersetze er sich, und die schuldigen Dienste verrichte er nicht. Die Kommission fragte ihn daher zum Schluß der Visitation, weshalb er noch aus der Pfarre in Angellmodde und aus seinen Vikarien in der Stadt Münster die Einkünfte bezöge. Hierauf antwortete Hammaker, daß er aus ihnen keinen Nutzen habe und daß er auf die Benefizien in allernächster Zeit verzichten werde. Dieses

war in der Tat für Hammaker der einzig mögliche Weg, um in seinem Gewissen unbeschwert zu bleiben. Leider versagen die Quellen an dieser Stelle völlig; daher wissen wir nicht, wann Hammaker die Vikarien in Münster aufgegeben, auch nicht, wann er auf die Pfarre in Angelnmodde verzichtet hat. Auf keinen Fall geht es an, wie Schwarz es (S. 76 Einleitung) tut, die ehrliche Absicht, die Konsequenzen aus seinem evangelischen Glaubensstandpunkt für seine Person als Priester in der katholischen Kirche zu ziehen, zu bezweifeln oder zu vermuten, daß wohl die Rücksicht auf seinen hohen Gönner (gemeint ist Wilhelm von Kettler) Hammaker vor der Amtsenthebung durch die bischöfliche Behörde bewahrt habe. Das widerspricht ganz und gar der absoluten Ehrlichkeit und Feinheit der Gesinnung dieses edlen Mannes. Wie sein hoher Freund Wilhelm von Kettler verzichtet auch er in dem Augenblick auf Benefizien und Pfarrstelle in der römisch-katholischen Kirche, wo er sieht, daß keine Möglichkeit mehr besteht, eine Reformation im Bistum Münster durchzuführen. Ungewiß bleibt jedoch, wann Hammaker Angelnmodde verlassen hat.

Erst im Jahre 1580 bzw. 1581 hören wir wieder von ihm. Jetzt ist er Prediger (Pastor) in der Herrschaft Gemen, die als Lehen von Kleve den Grafen von Holstein-Schaumburg gehört. Der damalige Besitzer der Herrschaft Gemen, Graf Otto V., hatte im Jahre 1558 die Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg geheiratet, der allgemein unter dem Namen „der Bekenner“ bekannt war. Bald nach seiner Verheiratung mit der Herzogin Elisabeth Ursula zu Braunschweig-Lüneburg ist Otto V. evangelisch geworden, und spätestens im Jahre 1561 hatte er auch die Bewohner der Herrschaft Gemen für den evangelischen Glauben gewonnen. Vielleicht ist Hammaker durch Vermittlung Wilhelm von Kettlers nach Gemen gekommen, der mit dem Herzog von Kleve zeit seines Lebens in freundschaftlichem Einvernehmen gelebt hat und immer wieder für ihn tätig gewesen ist, wo nur der Herzog seinen erfahrenen Rat begehrte. Hammaker kam also hier in eine durch und durch evangelisch-lutherische Gemeinde, und so fand er das in der Gemeinde vor,

was seiner eigenen Überzeugung weithin entsprach. In Gemen war im Jahre 1561 der erste evangelische Pastor vom Grafen Otto eingesetzt worden, Mathias Dames aus Dorsten. Und bald darauf scheint man mit dem Bau der evangelischen Kirche, der ersten Kirche in Gemen überhaupt, begonnen zu haben. Bis dahin hatte Gemen kirchlich zu Borken gehört, und nur in der Sarekammer des Schlosses zu Gemen war seit über einem Jahrhundert Messe gelesen worden, während alle Amtshandlungen weiterhin vom Borkener Pfarrer gehalten wurden.

Erst mit der Einführung der Reformation wurde demnach Gemen eine selbständige Patronats-Gemeinde und erbaute sich in den nächsten Jahren ihre eigene Kirche. Im Jahre 1564 scheint der Kirchbau vollendet zu sein, denn der noch jetzt in der dortigen evangelischen (früher reformierten) Kirche vorhandene und heute noch benutzte Taufstein trägt die Jahreszahl 1564. Nach dem Abgang (oder Tod?) von Pastor Dames scheinen ein Lubbertus Eissingk und Ernestus Bredenbach für kürzere Zeit in Gemen gewirkt zu haben. 1580 oder 1581 tritt Hammafer das Gemener Pfarramt an, das er über 30 Jahre hindurch verwalten durfte. Im Jogen. „Catalogus Pastorum Gemensium qui hic Gemenae ab anno 1561 usque ad haec nostra et futura tempora verbum Dei iuxta normam S. Scripturae pure docuerunt“ (Pfarrarchiv Gemen) wird über Hammafer folgendes berichtet: „Hw. Johannes Hamäcker ist zum Evangelischen Prediger in Gehmen zur Zeit der Hochgeborenen Frauen Elisabeth, Gräfinnen zu Schauwenburgh zwischen das Jahr 1581 und 1584 berufen worden. . . . Denn daß dieser Hamäcker nicht Pöpstisch gewesen, erhellet klärllich aus angezogener Schriftlicher Nachricht . . . Daß Er aber auch keine andere Lehre geführt und sie zu Gemen gepredigt, als allein die Lehre der unveränderten Augspurgischen Confession, solches erweist abermahl klärllich die vorangezogene Nachricht“.

Und wie schon z. Zt. seiner Vorgänger hielten sich auch jetzt viele Einwohner der benachbarten Stadt Borken zur evangelischen Kirche in Gemen. Die Sache der Reformation machte

sogar in dieser Zeit in Borken - gewiß unter der Mitwirkung Hammakers - große Fortschritte. Selbst der Bürgermeister von Borken, Peter Hornecken, schloß sich der evangelischen Kirche an. Da die Stadtgeistlichkeit von Borken katholisch blieb, wanderten sonntags viele Borkener Bürger mit ihrem Bürgermeister nach dem nahe gelegenen Gemen, um am dortigen evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Bisweilen scheint Hammaker auch in Borken selbst gepredigt zu haben. Für Hammaker muß diese Zeit voller Herzensfreude gewesen sein. Allein, die katholische Kirche sah dem allen nicht tatenlos zu. Im Jahre 1584 wurde die Stadt Borken durch den Bistumsverwalter, Herzog Johann Wilhelm von Kleve, gezwungen, in einem Revers zu versprechen, „keine Veränderung der katholischen Religion zu dulden und diejenigen Bürger auszuweisen, welche die Predigten auswärtiger Geistlicher besuchen“ (Niefert S. 357)⁶⁾. Gemeint ist vor allem Johannes Hammaker in Gemen. Aber die Evangelischen von Borken gehen weiterhin nach Gemen zum lutherischen Pfarrer und bleiben auch weiterhin in ihrer Stadt. Da wendet sich der Bischof von Münster an die Gräfin Elisabeth von Gemen und verlangt von ihr, daß sie innerhalb von acht Tagen Hammaker aus ihrer Herrschaft entfernt. Doch selbst verschiedene Strafandrohungen bei Nichtbefolgung dieses Begehrens vermögen die Gräfin nicht einzuschüchtern. In einer größeren Verteidigungsschrift vom 3. Oktober 1584 weist die Gräfin alle Vorwürfe zurück. Sie betont, daß an Lehre und Leben ihres Pastor Hammaker nichts auszusetzen sei. Seine Lehre entspreche durchaus den Bestimmungen, die im Religionsfrieden zu Augsburg im Jahre 1555 hinsichtlich der Augsburger Konfession festgelegt seien. Damit war der Versuch des Domkapitels, bezw. des Bischofs zu Münster, vermittels gewisser lehnherrlicher Rechte die evangelische Gemeinde in Gemen zu zerstören, vorerst gescheitert. Hammaker blieb nach wie vor unter dem Schutz der Gräfin Elisabeth und ihrer Nachfolger Pfarrer in Gemen.

⁶⁾ J. Niefert, Münsterische Urkundensammlung. Bd. I. 1836.

Als bald scheint man von Gemen aus mit den evangelischen Gemeinden am Niederrhein, die Gemen am nächsten lagen, Verbindung gesucht zu haben, um so die Stellung der wenigen Evangelischen im Westen des Bistums Münster gegen die ständig sich wiederholenden gewaltsamen Befehrungsversuche des Fürstbischofs von Münster zu festigen. Andererseits bemühten sich eben diese evangelisch=reformierten Gemeinden am Niederrhein von sich aus, im Westen des Bistums Münster ihr reformiertes Kirchenwesen in den ursprünglich durch die lutherische Reformations=Bewegung ins Leben gerufenen Gemeinden, wie Gemen, Borken, Bocholt und Werth, einzuführen. Schon im Jahre 1574 hatte man mit den Evangelischen in Bocholt darüber verhandelt, „of nit moogelik sonde zyn, daer eene gemeynthe op te richten“. Als der Druck des Münsterschen Bischofs stärker wurde und in Münster selbst ein immer schärferer und strengerer gegen=reformatorischer Kurs gesteuert wurde, forderten Pfarrer und Gemeinden der reformierten Weseler Klasse nun u. a. auch die Gemeinde in Gemen auf, sich ihr anzuschließen. Doch vorerst kam es nicht zu einer Verbindung Gemens mit der reformierten Kirche am Niederrhein. Es scheint, als ob besonders Johannes Hammaker den Übergang seiner Person und seiner Gemeinde zum Calvinismus ablehnte. Auch die Besitzer der Herrschaft Gemen gingen darinnen mit ihrem Pastor Hammaker zusammen, wie auch in jenen Jahren die Gemeinde selbst sich noch nicht zur reformierten Kirche hingezogen fühlte. Jene Vermutung von Rubisch, des verdienten Erforschers der Gemenen Gemeindegeschichte, daß Hammaker der reformierten Kirche angehörte, dürfte nicht richtig sein⁷⁾. Aus dem Jahre 1584 haben wir nämlich das eindeutige Zeugnis der Gräfin Elisabeth, daß Hammakers Lehre der unveränderten Augsburger Konfession entspräche. Sodann steht in der bei Rubisch im Auszug wiedergegebenen Urkunde über einen gräflichen Erbvertrag aus dem

⁷⁾ Emil Rubisch, Versuch einer Geschichte der lutherischen Gemeinde zu Gemen. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde. Bd. 64. 1906.)

Jahre 1611: „Zum anderen ist hiebey erinnert, erwogen und schließlich abgeredet, daß die Inwohner der Stadt Gemen bey der Religion, so jetzt daselbst exerciert und getrieben, sollen ver-
lassen, zu keiner anderen gezwungen werden, eimassen die Hertzoge zu Cleve auch nicht verstaten, wie auch Graf Ernst als convasallus nicht einreumen kan" (S. 31). Und auch dar-
über besteht kein Zweifel, daß Hammakers Nachfolger, Theodor Scholmann, der lutherischen Konfession zugehörte. Denn aus jenen Jahren nach Hammakers Tod (1614-1623) berichtet ein Schulmeister namens Christoph Mentroph in Bezug des eben genannten Pastor Scholmann, aus Waltrop gebürtig: „Nachdem das Gerücht entstanden, als sollte gedachter Scholmann lutherisch sein, hätten die Vornehmsten mit der ganzen Gemeinde allezeit in der reformierten Kirche zu Wenterwick communiciert, und er habe von der Gemeinde daselbst keine Kommunikanten behalten, bis er vor und nach etliche aus den umliegenden Bauerschaften und Borken an sich gebracht, und daraus eine Gemeinde zu machen gesucht" (Kubisch S. 32). Auch Scholmanns Nachfolger im Gemener Pfarramt, der um seines Glaubens willen vielfach verfolgte Rotger Bönneken, war evangelisch-lutherisch. Als nämlich Pastor Bönneken im Jahre 1626 auf Befehl Ferdinands von Bayern, des Bischofs zu Münster, gefangen genommen war, wandte sich Graf Johann an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg als an seinen jetzigen Lehnsherrn um Hilfe für seinen Pastor und seine Gemeinde. In dieser Beschwerdeschrift wird nun u. a. wiederum ganz eindeutig gesagt, daß „die Gemener Herrschaft stets die lutherische Lehre habe verkündigen lassen" (Kubisch S. 34). Will man nun auf Seiten der Besitzer der Grafschaft Gemen keine bewußte Irreführung des Lehnsherrn annehmen (1626) oder eine klug berechnende Verteidigung eines reformierten Pastors unter dem Schutzmantel der Augsburger Konfession (1584), so muß man schon zugeben, daß Johannes Hammaker sich von Anfang an bis zu seinem Tode in Gemen und vor denen, die aus der Nachbarschaft zu ihm kamen, als evangelisch-lutherischer Pfarrer gezeigt hat. Allerdings dürfte sich Hammaker auf

Grund seiner allgemein reformatorisch-christlichen Einstellung, die uns aus seiner Wirksamkeit in Angelnmodde und als Hofprediger Wilhelm von Kettlers wohl bekannt ist, niemals als einseitigen, schroffen oder gar unduldsamen Lutheraner gezeigt haben. Er, der selbst für die katholische Kirche noch in manchen Dingen ein Verständnis hatte, wird weitherzig genug gewesen sein, um auch den Christen reformierter Prägung Bruder und Pastor zu sein. Da wir jedoch keine weiteren Aufzeichnungen über Johannes Hammakers Wirken in Gemen haben, ist es unmöglich, gerade in diesem Punkte ein unbedingt sicheres Urteil abzugeben. Jedoch steht fest, daß in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die reformierte Kirche mehr und mehr gerade auch im Bistum Münster weithin die lutherische Prägung der dortigen evangelischen Bewegung verdrängt hat⁸⁾. Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert begegnen wir in fast allen evangelischen Gemeinden, und vor allem auch bei den kleinen geduldeten oder gar unterdrückten Häuflein der evangelisch Gesinnten im Münsterland, dem Übergang von einem mehr quietiven Luthertum zum kämpferischen, radikalen Calvinismus. Daß gerade Gemen allein von dieser kirchlich-konfessionellen Entwicklung unberührt geblieben wäre, ist nicht möglich. Und eben jenes oben erwähnte Zeugnis des Schulmeisters Christoph Mentroph ist ein eindeutiger Beweis für das Vorhandensein einer starken Hinwendung - wenigstens eines Teiles der Gemener Bevölkerung - zur reformierten Kirche. Jedoch scheint das, was Mentroph ausführt, mehr oder weniger übertrieben zu sein, denn aus den vorher genannten Schreiben der Besitzer der Herrschaft Gemen geht wiederum eindeutig hervor, daß „die Vornehmsten“ nicht - wie Mentroph sagt - allezeit in der reformierten Kirche zu Wenterswick communiciert haben, sondern daß sie allezeit nur die „lutherische Lehre haben verkündigen lassen.“ Wir sind daher gezwungen anzunehmen, daß in den letzten Jahren - oder gar schon Jahrzeh-

⁸⁾ Die Belege werden gegeben in einem in Kürze erscheinenden Buch: „Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland.“ (1520—1802.)

ten (?) - des Wirkens Hammakers in Gemen ein Teil der Gemener Gemeinde sich mehr und mehr der Reformation calvinischer Prägung zuwandte. Vielleicht glaubten diese, daß die benachbarten evangelischen Gemeinden, die fast alle reformiert waren, ihnen im Bunde mit der reformierten Weseler Klasse einen besseren Schutz bieten könnten gegen die ständig wiederkehrenden Rekatholisierungsversuche, die von Münster ausgingen. Vielleicht darf man dazu noch vermuten, daß Hammakers Nachfolger durch seine besondere Art lutherischer Streittheologie die teilweise zum Calvinismus hinneigende Gemeinde in die reformierte Kirche zu Winterswyck zum kommunizieren gedrängt hat. Auf jeden Fall aber spricht alles dagegen, daß Johann Hammaker selbst sich gegen Ende seines Lebens noch in seinem Glauben vom milden Luthertum zum strengen Calvinismus entwickelt hat. Im Jahre 1613 starb Johannes Hammaker. Weder Tag noch Ort seines Heimgangs sind bekannt, auch nicht die Stätte, da die irdische Hülle seiner edlen, frommen Seele beigesetzt worden ist. Man darf vermuten, daß Hammaker in der lutherischen Kirche selbst oder auf dem evangelischen Friedhof in Gemen seine irdische Ruhe gefunden hat. Diesen hat Graf Otto V. von Schaumburg wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bau der evangelisch-lutherischen Kirche um diese Kirche herum anlegen lassen, wogegen die Geistlichkeit von Borken noch im Jahre 1571 vor der Visitationskommission Einspruch erhob, zumal dieser neue bzw. erweiterte Friedhof nicht die kirchliche Weihe empfangen habe. Im hohen Alter - denn aus den erhaltenen Akten können wir sein Wirken als Hofkaplan und Pfarrer vom Jahre 1564-1613 verfolgen - von gewiß weit über 70 Jahren beschloß Hammaker sein an religiösen und kirchlichen Entscheidungen reiches Leben. Die letzten Jahre seines Lebens sind noch mit mancherlei Mühsalen und Beschwerden des Alters erfüllt gewesen. Hiervon gibt uns eine im Pfarrarchiv zu Gemen aufbewahrte Urkunde aus dem Jahre 1642 nähere Kunde.

In einer Streitsache zwischen dem Grafenhanse zu Gemen und der evangelischen Gemeinde bezeugen zwei Bürger von Gemen, „daß ein Prediger allhier veraltet, und also unvermö-

gend worden, daß Er nicht mehr täglich auf das Haus gehen könne. Diesem ist zwei Mahl des Tages (wahrscheinlich von der Regierung unseres Herrn Grafen Jost) Speiß und Trank vom Hause gesändet worden. Ein anderer, Dietrich Tebben, Bürger in Gehmen und ein Mann von 92 Jahren zeuget, desgleichen wahr zu seyn. Maister Dietrich Koch zeuget, daß Er dem alten gewesen Prediger zu Gehmen Hw. Johann Hamaker zeit seiner Bedienung wegen seines hohen unvermögenden Alters des Tages zweimahl sein Speiß und Trank vom Hause Gehmen ins Haus geschickt" (Synopsis Nr. 4 Pfarrarchiv Gemen).

Ein geläuterter Christ der evangelisch=lutherischen Reformation blieb Hamaker bis zu seinem Tode, und als solcher hat er an seinem Teil versucht, dem Evangelium der Heiligen Schrift und der lutherischen Reformation im Münsterlande zu dienen. Mag man seinen Namen auch bald vergessen haben - ging es doch mit dem evangelischen Leben und Kirchenwesen im Münsterlande schon bald nach Hamakers Tod weithin zu Ende -, wir dürfen Johannes Hamaker als einen der wenigen aus jener Zeit uns noch bekannten evangelischen Pastoren des Münsterlandes allezeit in Dankbarkeit nennen.